



KREIS
Höxter

Durchführungsbestimmungen
des
Kreis-Jugend-Ausschusses
(KJA)

FLVW Kreis Höxter

Saison
2025/2026

Stand: 12.08.2025



Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Bestimmungen
- 2 Spielbetrieb
- 3 Freundschaftsspiele
- 4 Spielverlegungen
- 5 Spielausfall
- 6 Spielbericht
- 7 Spielberechtigungen
- 8 Schiedsrichter
- 9 Spielfeldgröße
- 10 Auswechselungen
- 11 Staffelleiter
- 12 Jugendspielgemeinschaften
- 13 Mannschaften mit reduzierter Spielerzahl
- 14 Kreispokal/Kreishallenrunden/Kreisturniere und Spielfeste
- 15 Vereinsturniere
- 16 Ordnungsgelder
- 17 A-Junioren (U20) Pilotprojekt



1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für die Durchführung der Junioren-/Juniorinnenspiele im Kreis Höxter gilt die Jugendspielordnung in Verbindung mit der Spielordnung des WDFV und FLVW, sowie den Durchführungsbestimmungen des KJA und VJA.
- 1.2 Außerdem gelten die Durchführungsbestimmungen des WDFV und des FLVW.
- 1.3 Die Vereine sind verpflichtet den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Durchführungsbestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.
- 1.4 Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele) ist der KJA.
- 1.5 Zur Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen wurde die weibliche Anrede ausgelassen. Die Durchführungsbestimmungen gelten jedoch für beide Geschlechter.

2 Spielbetrieb

- 2.1 Die Anstoßzeiten sind im DFBnet geregelt. Durch die Veröffentlichung gelten die Spielpläne als amtlich, wodurch der Gastverein als auch der angesetzte Schiedsrichter eingeladen werden.
- 2.2 Die Spielpläne sind unter www.dfbnet.org einzusehen.
- 2.3 Die Vereine überprüfen die Anstoßzeiten der A- bis F-Junioren, sowie der B- und D-Juniorinnen im DFBnet. Diese Zeiten sind amtlich. Änderungen sind dem jeweiligen Staffelleiter mitzuteilen.
- 2.4 Grundsätzlich haben die Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften Vorrang.
- 2.5 Samstag bzw. Sonntagmorgen ist generell Jugendspieltag. Bei den B-Junioren ist der Spieltag am Donnerstag. Sollte an einem Donnerstag ein Seniorenspiel stattfinden, wird das Spiel der B-Junioren auf den Dienstag vorgezogen.
- 2.6 Bei Bedarf kann die spielleitende Stelle Spiele an einem Werktag (Montag bis Freitag) ansetzen, insbesondere während der Sommerzeit.
- 2.7 Wochenspieltage für Juniorenspiele sind in der Regel wie folgt:
 - Dienstag: C-Junioren
 - Donnerstag/Dienstag: B-Junioren
 - Mittwoch: A- und D-Junioren
 - Freitag: E-Junioren
- 2.8 Montag ist **kein** Jugendspieltag für E-, D- und C-Junioren, da hier die jeweiligen Spieler für den Stützpunkt/Kreisauswahl abgestellt werden.



KREIS

Höxter

- 2.9** Die Spielstätten sind im DFBnet anzugeben. Die Spiele müssen auf einen Naturrasen oder einem Kunstrasen ausgetragen werden.
Die Gastmannschaft hat sich auf jede Spielstätte (Natur- oder Kunstrasen) einzustellen.
- 2.10** Die angesetzten Schiedsrichter werden per Mail durch den Schiedsrichteransetzer von der Ansetzung eines Spiels in Kenntnis gesetzt.
Sollte sich am Spielort später als zwei Tage vor dem Spiel etwas ändern, so hat der Heimverein den Schiedsrichter zwingend darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen.
Ebenso ist der Staffelleiter darüber zu informieren.
- 2.11** Pflichtspiele können unter Flutlicht ausgetragen oder beendet werden, wenn beide Vereine zustimmen.
- 2.12** Nachmeldungen von Mannschaften für die Rückrunde sind bis zum 31.12. eines Jahres beim Staffelleiter möglich. Sofern es keine durchlaufende Staffel betrifft.
Danach finden sie in dem Spieljahr keine Berücksichtigung mehr.
Die nachgemeldeten Mannschaften können nur in Altersgruppen gemeldet werden, in denen Staffeln zur Rückrunde neu beginnen. In laufenden Ligen kann keine nachgemeldete Mannschaft integriert werden.
- 2.13** Der KJA behält sich jederzeit vor Änderungen an den Gruppen, Staffel- und den Mannschaftseinteilungen, sowie den Auf- und Abstiegsregeln vorzunehmen.

A-Junioren:

Bei den A-Junioren wird in der Saison 2025/2026 eine Staffel mit Hin- und Rückrunde gespielt.

B-Junioren:

Bei den B-Junioren wird in der Saison 2025/2026 eine Staffel mit Hinrunde gespielt.
Anschließend wird die Staffel aufgeteilt in die Meisterrunde (6 Mannschaften) und in eine Staffelfrunde (5 Mannschaften) Gespielt wird jeweils in einer Doppelrunde.

C-Junioren:

Bei den C-Junioren gibt es drei Staffeln in der Saison 2025/2026. In der Hinrunde wird in allen Staffeln eine Doppelrunde gespielt. Die beiden untersten Mannschaften (Staffel 1 + Staffel 2) steigen ab, die beiden obersten Mannschaften (Staffel 2 + Staffel 3) steigen auf.
In der Rückrunde wird in allen Staffeln eine Doppelrunde gespielt.

D-Junioren:

Bei den D-Junioren gibt es fünf Staffeln in der Saison 2025/2026. In der Hinrunde wird in allen Staffeln eine Doppelrunde gespielt. Danach steigen aus jeder Gruppe die untersten zwei Mannschaften ab bzw. die ersten beiden Mannschaften auf.
In der Rückrunde wird in allen Staffeln eine Doppelrunde gespielt.
Es gibt keine Qualifikationsrunde zur Bezirksliga für den Meister. Hierfür gibt es ein Bewerbungsverfahren des FLVW.



KREIS

Höxter

E-Junioren:

Bei den E-Junioren ist die Qualifikationsrunde in 7 Staffeln eingeteilt. Die Mannschaften spielen in den Gruppen eine einfache Runde.

Anschließend teilt der KJA die Mannschaften in neue Gruppen zu einer Zwischenrunde ein. In der abschließenden Endrunde gibt es zwei Auf- und Absteiger aus den jeweiligen Gruppen.

Parallel wird die neue Spielform angewandt.

Der KJA behält sich die Zusammenstellung der weiteren Gruppen vor.

Folgende Bestimmungen gelten:

Alle Freistöße werden grundsätzlich indirekt ausgeführt. Es sind auch hier 9,15m Abstand einzuhalten. Ein Abstoß bzw. Abschlag des Torhüters auch aus dem Spiel heraus darf die Mittellinie nicht überschreiten.

F-Junioren:

Für den Spielbetrieb bei den F-Junioren treffen sich immer mehrere Teams zu einem Spielfest. Gespielt wird in den neuen Spielformen (je Spielfest mind. 2 Spielvarianten z. B. 5 gegen 5, 4 gegen 4 und/oder 3 gegen 3)

5 gegen 5	4 gegen 4 bzw. 3 gegen 3
<ul style="list-style-type: none">▪ 4 Feldspieler, 1 TW + Rotationsspieler▪ Jugendtore mit Torhöhenreduzierung (5m x 1,65m)▪ nach jedem gefallenem Tor oder nach Zeitabsprachen wechseln beide Mannschaften nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge▪ kein Abstoß → das torerzielende Team zieht sich in die eigene Hälfte zurück und der TW spielt auf▪ kein Einwurf → Ball auf die Linie legen und eindribbeln▪ kein Abstoß/Abschlag → TW rollt den Ball ein▪ kein Eckball → Ball auf die Linie legen und eindribbeln	<ul style="list-style-type: none">▪ 3 bzw. 4 Feldspieler + Rotationsspieler▪ 2 oder 4 Mini-Tore pro Spielfeld (alternativ: Stangentore)▪ nach vorher vereinbarten Zeiten (oder nach jedem gefallenem Tor) wechseln beide Mannschaften nach einer festgelegten Reihenfolge▪ kein Abstoß → das torerzielende Team zieht sich in die eigene Hälfte zurück und das andere Team spielt auf▪ kein Einwurf, Abstoß oder Eckball → eindribbeln oder einpassen
vorgeschlagene Spielzeit: 6 Runden/Durchgänge á 7 Minuten (mit jeweils 3 Minuten Tauschpause)	



KREIS

Höxter

Für die Durchführung der Spielfeste bei den F-Junioren gilt zusätzlich zu den hieraufgeführten Regeln das „Regelwerk FLVW-Kinderfußball 2025/2026“ als verbindlich.

G-Junioren:

Der Spielbetrieb bei den G-Junioren erfolgt nach den neuen Spielformen und anhand von „Kinderfestivals“.

Hierfür gilt das „Regelwerk FLVW-Kinderfußball 2025/2026“ als verbindlich.

- 2.14** Bei den E-, D-, C- und B-Juniorinnen wird es auf Kreisebene keinen eigenen Spielbetrieb im Kreis Höxter geben. Sie nehmen am gemeinsamen Spielbetrieb mit den Kreisen Paderborn und Detmold teil.
Hier gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW Kreis Paderborn.
- 2.15** Für alle Altersgruppen gilt folgende Regelung in der Meister- und Platzierungsfrage: Sollten am Ende der Spielrunde mehrere Mannschaften punktgleich sein, zählt zuerst der direkte Vergleich, sollte auch darauf kein Sieger zu ermitteln sein, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen.
- 2.16** Bei Einstellung der Serie (z.B. durch eine Generalabsage) entscheidet die zu der Zeit erzielte Platzierung über den Auf- bzw. Abstieg.
Diese Regelung gilt für alle Altersgruppe.
- 2.17** Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan einzulegen (§ 58 RuVO).
Dabei sind die Einspruchsfristen einzuhalten. Die Einspruchsgebühr muss im Zusammenhang mit dem Einspruch gleichzeitig überwiesen werden.

Ordnungsgelder und Einspruchsgebühren sind auf folgendes Konto des FLVW Kreis Höxter zu überweisen:

IBAN: DE36 4765 0130 0010 5468 85

BIC: WELADE3LXXX

- 2.18** Für alle Rechtstreitigkeiten ist in erster Instanz das Kreisjugendsportgericht zuständig. Die Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht.
- 2.19** Kostenregelung bei Entscheidungsspielen: Der Platzverein erhält für den Platzaufbau 15,00€, die angesetzten Schiedsrichter ihre Kosten. Die Gesamtkosten teilen sich die beiden Vereine.
- 2.20** Bei Vereinen, die sich zu einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist in jedem Fall der zuerst genannte Verein originär zuständig, auch in allen Geld- und Schiedsrichterangelegenheiten.



KREIS

Höxter

3 Freundschaftsspiele

- 3.1** Freundschaftsspiele können jederzeit zur Durchführung kommen, soweit diese den Pflichtspielbetrieb (Meisterschaft und Kreispokal) nicht stören.
- 3.2** Freundschaftsspiele sind von den Vereinen selbstständig in das DFBnet einzustellen und gelten mit der Eingabe als angemeldet.
- 3.3** Freundschaftsspiele müssen spätestens 3 Tage vor der Durchführung im DFBnet eingetragen werden.
- 3.4** Sollten zwingende Gründe vorliegen, die eine kurzfristige Planung erfordern, ist für diese Spiele immer telefonisch ein Schiedsrichter über die VKSA Jessica Hildebrandt (0172-3287816) anzufordern.
Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00€ erhoben.
- 3.5** Bei allen Freundschaftsspielen ist ebenfalls der Spielbericht im DFBnet Pflicht. Hier muss ein SR mit einer separaten Vereinsmail angefordert werden.

4 Spielverlegungen

- 4.1** Spielverlegungen von angesetzten Pflichtspielen sind im gegenseitigen Einverständnis beider Vereine möglich.
- 4.2** Sie erfordern die vorherige Zustimmung des Staffelleiters und sollten terminlich möglichst vorgezogen werden. Eine Terminierung in den Meisterrunden nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich. In den Staffellrunden kann diese bis maximal 10 Tage nach dem letzten Spieltag erfolgen.
- 4.3** Spielverlegungen bei den A- bis D-Junioren müssen verpflichtend über den DFBnet-Spielverlegungsantrag gestellt werden und müssen grundsätzlich 7 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen.
Jeder Verein ist verpflichtend vorliegende Verlegungsanträge 5 Tage nach Antragsstellung oder aber wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann vor Ablauf der 7 Tage Frist zu beantworten, andernfalls gilt die Verlegung als genehmigt. Begründete Ausnahmefälle sind möglich. (Siehe 4.5)
- 4.4** Spielverlegungen bei den E-Junioren müssen vor dem Spieltermin dem Staffelleiter gemeldet werden. Aufgrund der kürzeren Frist ist diese Verlegung nicht über den DFBnet-Spielverlegungsantrag zu stellen, aber beide Vereine müssen dem Staffelleiter eine gleich lautende E-Mail mit den Angaben:

- **Spielklasse**
- **Spielkennung**
- **Datum und Uhrzeit**

schicken.



KREIS

Höxter

- 4.5** Einer kurzfristigen Spielverlegung im Jugendbereich wird nur in Ausnahmefällen zugestimmt, wenn bis spätestens 5 Tage nach dem auszutragenden Spiel dem Staffelleiter entsprechende Nachweise vorliegen (ärztliche Atteste, Schulbescheinigungen, kirchliche Veranstaltungen)
Andernfalls ist eine Spielverlegung nicht möglich.
- 4.6** Bei einer Verlegung oder Absage eines Spiels weniger als 48 Stunden vor dem Spielbeginn ist neben dem jeweiligen Staffelleiter auch zwingend der angesetzte SR telefonisch zu informieren.

5 Spielausfall

- 5.1** Die Sportplatzkommission des KJA, sowie alle Kreisvorstandsmitglieder, die Staffelleiter und der Vorsitzende des KSG sind befugt bei Gefahr eines Spielausfalls infolge ungünstiger Witterung die Sportplätze wegen Unbespielbarkeit zu sperren.
- 5.2** Die Vereine sind angehalten bei Gefahr eines Spielausfalls (Spielmangel, Unbespielbarkeit des Platzes etc.) sich rechtzeitig mit dem jeweiligen Staffelleiter in Verbindung zu setzen, um unnötige Reisekosten für den Schiedsrichter und die Gastmannschaft zu vermeiden.
- 5.3** Evtl. anfallende Kosten der Sportplatzkommission trägt der Platz- bzw. Heimverein.
- 5.4** Die Verständigungspflicht über eine Spielabsage (Staffelleiter, Gegner, Schiedsrichter) obliegt beim Platzverein und ist spätestens drei Stunden vor dem geplanten Anstoß mitzuteilen.
- 5.5** Wird der Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt, so ist der Staffelleiter berechtigt, die Durchführung von Pflichtspiel in der Hinrunde auf dem Platz des Gegners austragen lassen.
- 5.6** Der Staffelleiter ist berechtigt, bei Jugendspielgemeinschaften anzuordnen, dass das Spiel auf einem der Plätze, über die die Jugendspielgemeinschaft verfügt, ausgetragen wird.
- 5.7** Bei der Platzsperre kommunaler Sportplätze ist der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) unverzüglich spätestens jedoch bis zu 5 Tagen nach dem Spiel eine von der Stadt ausgefertigte Bescheinigung über die Sperre des Platzes vorzulegen.
Liegt die Bescheinigung innerhalb dieser Zeit nicht vor, wird das Spiel für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet.

Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld berechnet.



6 Spielbericht

- 6.1 Die Verwendung des Online-Spielberichtes im DFBnet ist für alle Altersklassen verpflichtend.
- 6.2 Vor dem Spiel haben beide Mannschaften die Aufstellung spätestens 15 Minuten vor dem Anstoß freizugeben. Bei den E-, F- und G-Junioren muss der Spielbericht mit Anpfiff frei gegeben worden sein.
- 6.3 Das Ergebnis ist durch den Platz- bzw. Heimverein bis 1 Stunde nach Spielende im DFBnet einzutragen.
- 6.4 Beide Vereine sind verpflichtet die vollständigen Daten (Aufstellung, Trainer, Betreuer, nichtneutraler Schiedsrichterassistent, Tore, Auswechslungen, ...) im Spielbericht noch am Spieltag zu erfassen. Telefonnummer und Vereinszugehörigkeit des Trainers und Mannschaftsverantwortlichen sind zwingend einzutragen.
- 6.5 Beim Einsatz eines amtlichen Schiedsrichters ist nach Spielende wie folgt zu verfahren: Der Schiedsrichter gibt in Anwesenheit beider Vereinsvertreter den Spielbericht frei. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis genommen.
- 6.6 Der Platz- bzw. Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter am Spieltag ein elektronisches Endgerät (Tablet, Laptop, PC) für die Nutzung des Spielberichtes im DFBnet zur Verfügung zu stellen.
Liegt diese Voraussetzung nicht vor, erfolgt ein Ordnungsgeld.
- 6.7 Wenn das DFBnet nicht verfügbar ist oder technische Probleme auftreten, so muss der Spielbericht in Papierform aufgefüllt werden und innerhalb von 5 Tagen an den Staffelleiter zu senden. Der Grund ist im Spielbericht zu vermerken. Hierzu ist der Platz- bzw. Heimverein verantwortlich.

7 Spielberechtigungen

- 7.1 Im gesamten Juniorenbereich gelten die im Spielbericht eingetragenen Spieler als am Spiel teilgenommen.
- 7.2 Ersatzspieler, die nicht am Spiel teilgenommen haben, sind nach dem Spiel nach Abgleich mit dem Schiedsrichter zu entfernen.
- 7.3 Im gesamten Jugendbereich besteht bei Pflichtspielen eine Spielberechtigungskontrolle.
- 7.4 Der KJA, sowie die jeweiligen Staffelleiter und alle Trainer und Betreuer der beteiligten Mannschaften sind berechtigt, in begründeten Einzelfällen Spielberechtigungskontrollen (Passkontrollen) auf dem Sportplatz oder in der Kabine durchzuführen.



KREIS

Höxter

- 7.5** Bei den A- bis G-Junioren ist die Überprüfung der Spielberechtigung grundsätzlich über das DFBnet mit der „elektronischen Passmappe“ in digitalisierter Form vorzunehmen.
- 7.6** Die Vereine sind verpflichtet sämtliche Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen (bis zum 1 Spieltag). Ist das nicht der Fall wird ein Ordnungsgeld erhoben. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften aller Altersklassen wird hiermit vorausgesetzt und angeordnet.
- 7.7** Ebenso wird vor dem Spiel zwingend eine Ausrüstungskontrolle durchgeführt.
- 7.8** Die technischen Voraussetzungen am Spieltag (z.B. ein Smartphone, PC oder Tablet) hat der jeweilige Heimverein zu stellen. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, erfolgt ein Ordnungsgeld. Kann aus technischen Gründen kein Spielbericht ausgefüllt werden, erfolgt dieser in Papierform.
- 7.9** Bei technischen Störungen kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

8 Schiedsrichter

- 8.1** Aufgrund des Schiedsrichter-Mangels können nicht alle Spiele mit einem Schiedsrichter besetzt werden.
- 8.2** Sollte keine offizielle Schiedsrichteransetzung erfolgen, so haben sich die Vereine auf eine Spielleitung wie folgt zu einigen:
- 1.** neutraler amtlicher Schiedsrichter (nur nach Rücksprache und Zustimmung mit dem KSA)
 - 2.** amtlicher Schiedsrichter Gastverein (nur nach Rücksprache und Zustimmung mit dem KSA)
 - 3.** amtlicher Schiedsrichter Heimverein (nur nach Rücksprache und Zustimmung mit dem KSA)
 - 4.** nicht amtlicher neutraler Schiedsrichter
 - 5.** nicht amtlicher Schiedsrichter Heimverein
 - 6.** Nicht amtlicher Schiedsrichter Gastverein
- 8.3** Wird keine Einigung erzielt, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
- 8.4** Die Vereine entrichten die Fahrtkosten und Spesen direkt an die Schiedsrichter.
- 8.5** Ein nicht amtlicher neutraler Schiedsrichter ist wie ein neutraler amtlicher Schiedsrichter anzusehen und zu behandeln. Der Spielbericht ist ebenfalls auszufüllen.



9 Spielefeldgröße

9.1 Die Spielfelder bei den E- und D-Junioren sind wie folgt:

<u>E-Junioren</u>	<u>D-Junioren</u>
Spielfeld: 55m x 35m	Spielfeld: von 16er zu 16er
Strafraum: 12m	Spielfeldbreite: 50m
Torraum: 4m	Strafraum: 12m
Strafstoß: 8m	Torraum: 4m
Tore: 5m x 2m (kippsicher)	Strafstoß: 8m
Ballgröße: 4 (350gr. / 21,01cm Umfang)	Tore: 5m x 2m (kippsicher)
	Ballgröße: 4 (350gr. / 21,01cm Umfang)

- 9.2 Bei allen Altersklassen (D- bis G-Junioren), in denen nicht die vollständige Größe des Spielfeldes benötigt wird, haben sich alle Zuschauer hinter den Absperrungen des gesamten Sportplatzes aufzuhalten.
- 9.3 Am eigentlichen Spielfeld dürfen sich nur 2 Mannschaftenverantwortliche (Trainer, Betreuer) und die Auswechselspieler befinden.
- 9.4 Sollte sich ein Spieler verletzen und Hilfe benötigen, dann kann der Erziehungsberechtigte (Mutter/Vater) das Spielfeld betreten und sein Kind versorgen. Danach geht der Erziehungsberechtigte wieder zurück.
- 9.5 Jeder Verein ist für seine eigenen Zuschauer verantwortlich, dass dieses eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung bitte den Staffelleiter informieren.

10 Auswechselungen

- 10.1 In den Altersklassen der A- bis C-Junioren dürfen pro Spiel bis zu 5 Spieler in einem Spiel ein- bzw. ausgewechselt werden.
Bei den Spielen der D- und E-Junioren dürfen max. 6 Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 10.2 Wiedereinwechselungen sind möglich.
Diese Regelung gilt nur für Spiele auf Kreisebene (Meisterschaft und Kreispokal).



11 Staffelleiter

<p><u>A-Junioren</u></p> <p>Staffelleiter: Horst Sündermann</p> <p>0173-9017876 horst.suendermann@flvw.de</p>	<p><u>B-Junioren</u></p> <p>Staffelleiter: Matthias J. Albrecht</p> <p>0178-5203266 Matthias.albrecht@flvw.de</p>
<p><u>C-Junioren</u></p> <p>Staffelleiter: Andreas Klatt</p> <p>0151 22532556 andreas.klatt@flvw.de</p>	<p><u>D-Junioren: Staffel 1-3</u></p> <p>Staffelleiter: Gunrad Deilke</p> <p>0174-9749696 Gunrad.deilke@flvw.de</p>
<p><u>D-Junioren: Staffel 4-6</u></p> <p>Staffelleiter: Magnus Deilke</p> <p>017634974983 magnus.deilke@flvw.de</p>	<p><u>E-Junioren:</u></p> <p>Staffelleiter: Werner Lange</p> <p>0173 3501990 werner.lange@flvw.de</p>
<p><u>F- und G-Junioren:</u></p> <p>Staffelleiter: Dennis Spicker</p> <p>05275 987607 dennis.spicker@flvw.de</p>	<p><u>Pokalspielleiter / alle Altersklassen (Feld):</u></p> <p>Staffelleiter: Pascal Geryl</p> <p>0176-85171675 Pascal.geryl@flvw.de</p>



12 Jugendspielgemeinschaften

- 12.1** Über die Zulassung von Jugendspielgemeinschaften entscheidet der KJA. Die Anträge sind spätestens bis zum Termin der Mannschaftsmeldungen schriftlich an den VKJA zu richten.
- 12.2** Kreisübergreifende Jugendspielgemeinschaften bedürfen der Genehmigung durch den VJA/FLVW.
- 12.3** Die Genehmigung von Jugendspielgemeinschaften gilt grundsätzlich nur für eine Saison und ist dann erneut zu beantragen.
- 12.4** Bei der Namensgebung muss der federführend Verein als Erstes genannt werden. Eine geografische Zuordnung als Zusatz ist zulässig.

13 Mannschaften mit reduzierter Spieleranzahl

- 13.1** Vereine, die mit einer reduzierte Spieleranzahl (9er- bzw. 7er-Mannschaften) am Spielbetrieb teilnehmen möchten, haben dies in der Mannschaftsmeldung vor der Saison im DFBnet-Vereinsmeldebogen anzuzeigen.
- 13.2** Gemeldete Mannschaften mit verringerter Spieleranzahl können nur am Spielbetrieb auf Kreisebene in Staffellunden teilnehmen. Eine Teilnahme in der Meisterrunde ist nicht möglich. Es besteht keine überkreisliche Aufstiegsmöglichkeit.
- 13.3** Wenn eine Mannschaft während der Saison die Spieleranzahl reduzieren möchte, ist ein Antrag beim KJA notwendig.

Bei den Kreishallenrunden dürfen diese Vereine teilnehmen, sofern sie auf die U20 Spieler, oder runter gemeldeten Spieler verzichten.

14 Kreispokal/Kreishallenrunden/Kreisturniere und Spielfeste

- 14.1** Bei allen offiziellen Kreispokalspielen, Kreisturnieren und Kreishallenrunden hat die Spielberechtigungsliste vorzuliegen.
- 14.2** Jeder Verein kann nur mit der ersten Jugendmannschaft in der jeweiligen Altersklasse an den Kreispokalspielen (ab D-Jugend) teilnehmen. Bei den E-Junioren wird ein Kreispokal gesondert ausgetragen.
- 14.3** Jeder Spieler darf nur an einer Kreishallenrunde teilnehmen, also in einer Altersklasse mitspielen.



KREIS

Höxter

- 14.4** An den Kreispokalspielen und Kreishallenrunden dürfen nur die Vereine teilnehmen, die in der entsprechenden Altersklasse auch eine gleichgestellte Mannschaft im Feld spielen haben.
- 14.5** Im Kreispokal hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht.
- 14.6** **Für den Kreispokal gilt:**
Bei unentschiedenen Spielausgang erfolgt sofort ein Strafstoßschießen (nach den Bestimmungen des DFB).
Die E-Junioren tragen, um sich für die Endrundenturniere zu qualifizieren, Qualifikationsturniere aus.
- 14.7** Für die Kreishallenrunden gilt bei Punktgleichheit:
1. direkter Vergleich
 2. Torverhältnis
 3. mehr geschossene Tore
 4. sollte immer noch alles gleich sein, findet ein Strafstoßschießen statt
- 14.8** Zuständig für den Feldkreispokal ist der Pokalspielleiter.
- 14.9** Bei Abmeldungen zu Kreisturnieren gilt:
- Erfolgt die Abmeldung einer Mannschaft nach der vom KJA gesetzten An-/Ab- oder Rückmeldefrist, erfolgt ein Ordnungsgeld nach § 30 JSpO, Abs. 5, Satz 21.
 - Erfolgt die Abmeldung einer Mannschaft ab 14 Tage vor dem Turnierdatum, erfolgt immer ein Ordnungsgeld nach §30 JSpO, Absatz 5, Satz 8. Zusätzlich wird auch eine Aufwandsentschädigung von 30,00 EUR zu Gunsten des ausrichtenden Vereins erhoben.
- 14.10** An Wochenende, an denen Kreishallenrunden stattfinden, werden keine altersgleichen Hallenturniere (auch 2. und 3. Mannschaften) genehmigt. Dieses gilt auch für den Feldkreispokal der E-Junioren.
- 14.11** Bei gleicher Spielkleidung der beiden Mannschaften ist der Heimverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln bzw. sich in einer anderen Art unterschiedlich zu machen (z.B. das Tragen von Leibchen).

15 Vereinsturniere

- 15.1** Vereinsturniere müssen mindestens 4 Wochen vorher über den entsprechenden Antrag bei der VKJA beantragt werden.
- 15.2** Spielpläne und Ablaufprogramm müssen mindestens 2 Wochen vorher dem VKJA vorliegen.
Nach Ablauf des Turnieres sind die Turnierspielberichte innerhalb einer Woche an den VKJA zu schicken.



KREIS

Höxter

- 15.3 Bei den F- und G-Junioren werden nur Spielfeste genehmigt. Ein Turniersieger darf nicht ermittelt werden und es muss nach den neuen Spielformen gespielt werden.
- 15.4 Für Turniere (Feld/Halle) müssen Schiedsrichter schriftlich unter Hinzufügung der Spielpläne spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn beim Schiedsrichteransetzer angefordert werden.

16 Ordnungsgelder

- 16.1 Die Ordnungsgelder werden in der Spielordnung und Satzung des FLVW geregelt.

17 A-Junioren (U20) Pilotprojekt

- 17.1 Es gelten die separaten Durchführungsbestimmungen.